



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-20-0004

**Umsetzung Beteiligungskodex bei Offenlegung Gehälter Geschäftsführung
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2020 -**

Der Beteiligungskodex sieht folgende Regelung bezüglich der Offenlegung der Gehälter der Geschäftsführung vor: *„Die Gesamtbezüge, also alle Geld- und Sachbezüge sowie alle anderen geldwerten Leistungen, eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung sind individualisiert und aufgeschlüsselt nach fixen und variablen Gehaltsbestandteilen im Beteiligungsbericht offen zu legen.“ Vgl.: S. 1.24, Kap. 4.5.9.*

Derzeit werden in den Beteiligungsberichten lediglich die Gesamtbezüge der einzelnen Geschäftsführungen ausgewiesen.

Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei der Erstellung des nächsten Beteiligungsberichtes die Gehälter der Geschäftsführungen nach fixen und variablen Gehaltsbestandteilen sowie Geld- und Sachbezügen aufzuschlüsseln.

Alternativantrag der Fraktion L&P vom 04.03.2020:

Die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden sehen in Kapitel 4.5.9 vor:

„Bei der Neuanstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung soll der Aufsichtsrat für eine vertragliche Zustimmungserklärung zur Offenlegung Sorge tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung soll der Aufsichtsrat bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung sorgen.“

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:
Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen, inwieweit die in den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgesehenen Zustimmungserklärungen vorliegen und dem Ausschuss zu berichten.
2. bei Fehlen der Zustimmung, diese zeitnah einzuholen,
3. bei Vorhandensein die Gesamtbezüge, also alle Geld- und Sachbezüge sowie alle anderen geldwerten Leistungen, eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung individualisiert und

aufgeschlüsselt nach fixen und variablen Gehaltsbestandteilen im Beteiligungsbericht offen zu legen.

Beschluss Nr. 0034

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen, inwieweit die in den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgesehenen Zustimmungserklärungen vorliegen und dem Ausschuss zu berichten.
2. bei Fehlen der Zustimmung, diese zeitnah einzuholen,
3. bei Vorhandensein die Gesamtbezüge, also alle Geld- und Sachbezüge sowie alle anderen geldwerten Leistungen, eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung individualisiert und aufgeschlüsselt nach fixen und variablen Gehaltsbestandteilen im Beteiligungsbericht offen zu legen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Dr. Völker
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister